

Stellungnahme zum Entwurf der „Empfehlungen zur Gestaltung von Stadtraum und Architektur in Dresden“

Arbeitskreis „Stadtgestalter Dresden“

Stadtgestalter Dresden

1. Einleitung

Viele Stadtgestalter sind Träger freier Berufe und fühlen sich ihren berufsständischen Ordnungen besonders verpflichtet, vor allem im Hinblick auf das Selbstverständnis der Freiberuflichkeit: Angehörige der freien Berufe stehen für ein hohes Maß an Liberalität und Eigenverantwortung in der Gesellschaft. Die Stadtgestalter sind selbständige Unternehmer in einer freien, sozialen Marktwirtschaft.

Wesentliche Grundlagen für die Arbeit der „Stadtgestalter Dresden“ sind die Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Normen der Bundesrepublik Deutschland. **Von daher betrachten wir die deutschen Baugesetze, die sächsische Landesbauordnung, die berufsständischen Regularien sowie die Freiheit der Architekten im Austausch mit einer kompetenten Verwaltung als ausreichende Grundlage für die Planung und Umsetzung von Bauvorhaben in der Stadt Dresden.**

Freiberuflichkeit steht – auch im Sinne der Architekten – für Vielfalt und eben **Freiheit in der Berufsausübung.**

2. Vorbemerkung

Wir Stadtgestalter danken für die Möglichkeit einer fachlichen Stellungnahme, die wir als Interessenvertretung der Dresdner Bauträger gerne annehmen. Die Verwaltung der Stadt Dresden kommt damit dem Wunsch der Stadtgestalter nach Beteiligung des Berufsstandes und dem Dialog zwischen Branche und Verwaltung nach. Gleichzeitig schätzen wir die frühzeitige Beteiligung.

Innerhalb des Kreises der „Stadtgestalter Dresden“ hat sich ein Expertenteam mit dem in Rede stehenden Entwurf intensiv beschäftigt und die Inhalte diskutiert, begutachtet und abgewogen. Mitglieder der Gruppe sind erfahrene Projektentwickler, Ingenieure und Architekten.

3. Positive Aspekte

Aus Sicht der „Stadtgestalter Dresden“ ist die **Idee eines quartiersbezogenen Leitbildes grundsätzlich begrüßenswert.** Auch in der Architekturwissenschaft bzw. -theorie ist man sich weitestgehend einig, dass erfassbare Parzellengrößen und Bauten das Wohlbefinden in städtischen Räumen fördern. Dieser Ansatz findet sich in den Empfehlungen wieder, wurde jedoch in der Praxis in Dresden bisher nicht durchgehend umgesetzt.

Dresden, 8. Oktober 2021

Stadtgestalter Dresden

4. Einschätzung und Verbesserungen

Grundsätzliches:

- Bei den Empfehlungen handelt es sich um allgemeine städtebauliche Prinzipien. Die Anwendung dieser wurde aber insbesondere in den letzten Bauboomjahren unzureichend durchgesetzt.
- Es ist nicht klar bestimmt, wer der **Adressat** des vorliegenden Entwurfes sein soll.
- Mit Blick auf den Inhalt ist zudem nicht erkennbar, ob und in welcher Form diese Vorschläge Bindungen und Verpflichtungen entfalten sollen.
- An dieser Stelle wird mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, dass ein **großer Teil** der Empfehlungen **beinahe Regularien-Charakter** hat.
- Ein Großteil der vorliegenden Empfehlungen wird zu Kostensteigerungen bei der Planung und Durchführung führen. Es kann daher **an dieser Stelle festgestellt werden, dass die vorliegenden Vorschläge keinen Beitrag zur Errichtung bezahlbaren (und/oder geförderten) Wohnraums leisten können**. Höhere Baukosten belasten Bauherren, Erwerber und/ oder Mieter nachteilig. Bei Inanspruchnahme der **Förderung für bezahlbaren Wohnraum ist für uns „Stadtgestalter Dresden“ nicht erkennbar, wie Mehrkosten durch Fördermittel gedeckt werden können**.

Aus rein fachlicher und planerischer Sicht wünschen sich die Stadtgestalter sowohl bei den stadtplanerischen als auch den architektonischen Empfehlungen passende Ansätze, die die Vielfalt in der Stadt zulassen.

Folgende Prinzipien sehen wir **beispielhaft** als diskussions- und veränderungswürdig an:

- Der vorliegende Entwurf steht für Einheitlichkeit in der Architektur. Eine solche Vereinheitlichung in der Architektur trägt jedoch nicht zur architektonischen Vielfalt in der Stadt bei.
- Zum Teil ist der Text in sich widersprüchlich, so z.B. bei Dachformen und Trauflinien.
- Was in einem einzelnen Quartier passt und funktioniert, kann nicht grundsätzlich verallgemeinert für jeden Ort der Stadt gelten. Quartierseigenarten sind je Quartiertyp festzustellen und in der Empfehlung auszuweisen.
- Bezüglich Tiefgarageneinfahrten legt man sich auf geschlossene Einfahrten fest. Es ist zu fragen, warum z.B. halbgeschlossene Tiefgarageneinfahrten nicht möglich sein können?
- Haupteingänge sollen stets zur Straßenseite angelegt sein. Aus der Sicht der „Stadtgestalter Dresden“ ist dies unbegründet bindend und engt die planerische Freiheit ein. Die Festlegung der Eingänge ist

Dresden, 8. Oktober 2021

Stadtgestalter Dresden

z.B. von der Ausrichtung der Eingangsfassade abhängig sein und kann nur individuell festgelegt werden.

- Parzellengrößen bestimmen Relief und Maß des Stadtraumes. Diesem Grundsatz wird uneingeschränkt gefolgt. Allerdings fand dieser Grundsatz in den vergangenen Jahren wenig Anwendung. Es werden Großprojekte genehmigt, bei denen Grundstücke zusammengefasst und ohne Ablesbarkeit der Parzellenstruktur bebaut wurden.
- Erhalt von Bäumen & Baumgruppen: Unter Klimaschutzgesichtspunkten ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Die vorliegende Regelung im Entwurf kann jedoch auch zur Unbebaubarkeit ganzer Grundstücke führen.
- Ablehnung durchlaufender Geschossdecken: Dies halten wir für eine unnötige Vorgabe mit bautechnischen Nachteilen. Es handelt es sich um eine unnötige Einschränkung, die aus unserer Sicht nicht zwingend Auswirkungen auf die städtebauliche Wirkung hat. Zudem ließe sich Differenzierung über unterschiedliche Fassadengestaltungen und Versätzen bei Brüstungen und Gesimsen im Falle eines geringeren Straßengefälles einfach lösen.
- Folie 17: Die hier angeregten gebäudebezogenen Prinzipien funktionieren sicher in der Zeile.
Frage: Gilt das auch für Solitäre?
- Folie 19: Die in der Folie angegebenen Maße für Loggien, Balkone und Erker sind u.a. ein starker Eingriff in die Freiheit der Planung. Sinnvoller wäre es die dargestellten Vorsprungsmaße als Grundsatzzustimmung der genehmigenden Behörde bezüglich der Überbauung öffentlichen Raumes zu bestimmen.
- Folie 21: Das angestrebte Prinzip des Durchwohnens funktioniert bei schmalen Häusern. Gleichzeitig werden so aber 3- oder 4-Spanner verhindert. Zudem wird die Vielseitigkeit unnötig eingeschränkt.
- Folie 23: Hochparterre ist dort, wo es passt, zu begrüßen. Eine allgemeine Regelung erscheint aus Sicht der Stadtgestalter nicht überall sinnvoll und stellt einen Kostentreiber dar. Die generelle Ablehnung von Betonwinkelstützen an sich ist nicht nachvollziehbar.
- Folie 24: Die Anregung, Zuwege und Zufahrten auf privaten Grundstücken auf ein Mindestmaß zu beschränken, funktioniert im Zentrumsbereich mit kleineren Grundstücken nicht.
- Folie 25: Die generelle Ablehnung von Wohnräumen im Tiefparterre ist in einer wachsenden Stadt wie Dresden mit Blick auf die Schaffung von Wohnraum nicht förderlich.
- Folie 26: Blockecken als verpflichtende generelle Lösung bei Eckgebäuden in Dresden werden von den „Stadtgestaltern Dresden“ abgelehnt.

Dresden, 8. Oktober 2021

Stadtgestalter Dresden

- Folie 27-33: Die auf den Folien dargestellten Bilder stellen Ecklösungen aus der ganzen Republik und dem Ausland dar. Welche Aussage soll den Beispielen entnommen werden? Nur so und nicht anders?
- Folie 34: Bei den Empfehlungen für Balkonbrüstungen handelt es sich um einen eindeutigen Eingriff in die Planungsfreiheit von Architekt und Bauherr.
- Folie 35: Es bleibt unklar, was unter „harmonischer Abstimmung mit der Umgebung“ zu verstehen ist.
- Folie 36: Die Beleuchtung des Straßenraums liegt in der Verantwortung der Stadt.
- Folie 37: Flachdächer sind derzeit bei der Landeshauptstadt Dresden nicht gewünscht. Der Sachverhalt findet sich jedoch hier in der Empfehlung wieder.

5. Zusammenfassung & Fazit

Der derzeitig vorliegende Entwurf sollte unserer Meinung nach nicht zur Anwendung kommen, da er

- einen Eingriff in die Freiheit der Architekten, Projektentwickler und Bauherren darstellt;
- die gewünschte Vielfalt der Architektur stark eingrenzt. Damit würde die Stadt Dresden ein fatales, rückwärtsgewandtes Zeichen in die Republik senden, was so sicherlich nicht vom Stadtrat gewollt ist;
- eine zusätzliche und neue Ablehnungsgrundlage von Bauanträgen darstellen kann und
- zu Kostensteigerungen am Bau durch Einhaltungszwang führt und damit auch nicht der Forderung zur Herstellung von „bezahlbarem Wohnen“ entspricht.

6. Empfehlungen & Vorschläge

Wir empfehlen die Überarbeitung der Entwürfe. Für einen fachlichen Austausch, z.B. im Rahmen einer Anhörung oder Erörterung stehen die „Stadtgestalter Dresden“ weiterhin mit erfahrener Expertise zur Verfügung.

Dresden, 8. Oktober 2021